RHÄZÜNS
DIE GEMEINDE

EINLADUNG und BOTSCHAFT

Einladung zur Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 19. November 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2028 - 2032
2. Genehmigung Budget 2027
3. Festsetzung Steuerfuss 2027
4. Ersatzwahl für ein Gemeindevorstandsmitglied
5. Genehmigung Totalrevision Gemeindeverfassung
6. Orientierungen
7. Varia

Gemeindevorstand Rhäzüns

Die Botschaft inkl. Budget 2027 und den Unterlagen zur Totalrevision der Gemeindeverfassung ist ab dem 09. November 2026 auf der Homepage aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können ab demselben Datum bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2028 - 2032

Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd. Gemäss der kantonalen Finanzausgleichsstatistik ist die Gemeinde Rhäzüns an dritter Stelle der ressourcenschwächsten Gemeinden des Kantons. Der Grund liegt in der schwachen Steuerkraft der Rhäzünserinnen und Rhäzünser. Die Gemeinde Rhäzüns erzielt bei den Fiskaleinnahmen nur die Hälfte des Durchschnitts aller Bündner Gemeinden. Diese Zahl berechnet der Kanton auf der Basis eines Steuerfusses von 100% und von Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille. Die schwache Steuerkraft hängt zusammen mit dem Kinderreichtum, denn Rhäzüns hat mehr als doppelt so viele Kinder als der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden. Der kantonale Finanzausgleich ist darauf ausgelegt, die Abweichung vom Durchschnitt zu knapp 70% auszugleichen. Dies bedeutet, dass Rhäzünserinnen und Rhäzünser die verbliebenen 30% Differenz gegenüber dem Durchschnitt aller Bündner Gemeinden durch höhere Steuern und Sparen aus eigener Kraft tragen müssen.

Die Wirtschaftslage hilft leider auch nicht. Der Zollstreit mit den Vereinigten Staaten wirkt dämpfend auf die Wirtschaftsentwicklung. Die geopolitische Lage bleibt instabil (Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza Konflikt, Spannungen zwischen den USA und China).

Im Bereich der Gesundheit und der Soziallasten ist leider mit einem ungebremsten Wachstum zu rechnen. Das Kostenwachstum bei den Spitälern, der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative haben sich bereits in den Budgets der Institutionen der Gesundheitsversorgung niedergeschlagen. Auch dies zeigt Auswirkung auf unsere Gemeinde.

Hoffnung lassen einige Bauprojekte zu, welche im Bau sind oder sich abzeichnen. Damit wird neuwertiger Wohnraum geschaffen, welcher von Zuzügern mit höherer Steuerkraft eingenommen werden könnte. Der geringe Leerwohnungsbestand im Bündner Rheintal wird dafür sorgen, dass neue Wohnkapazitäten schnell gefüllt werden.

Die Einrichtungen und die Leitungen der Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla (ZRAI) sind in die Jahre gekommen und müssen in den folgenden Jahren etappenweise saniert werden. Entsprechend steigt der Aufwand für die Spezialfinanzierung ARA mit entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzplan. Die Zusammenlegung der Spezialfinanzierung ZRAI und Kanalisation und die Bereinigung der entsprechenden Bilanzkonti im Rahmen der Jahresrechnung 2024 hat aber Raum geschaffen, dass für die nächsten paar Jahre keine Abwassergebühren erhöht werden müssen.

Die 2025 beschlossene Erhöhung der Liegenschaftssteuern auf 1.5‰ ist im Budget 2027 ersichtlich und führt zu erwarteten Mehreinnahmen von Fr. 148'000 was einem Anstieg von 45 % gegenüber dem Budget 2026 entspricht. Es handelt sich dabei nicht um einen Anstieg von 50 %, da die Budgets für die erwarteten Einnahmen in den vergangen Jahren jeweils etwas zu hoch waren und dies korrigiert wurde.

Finanzplan 2028 - 2032

Der Finanzplan 2028 bis 2032 beruht auf der Annahme einer Reduktion der Steuerkraft um 2.7% aufgrund der Erhöhung der Familienabzüge. Neu orientiert sich die langfristige Bevölkerungsentwicklung an der kantonalen Prognose (Szenario «hoch»). Steuererhöhungen sind darin nicht vorgesehen. Ebenfalls sind darin keine allfälligen künftigen Teuerungsausgleiche berücksichtigt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode.

Beim Finanzausgleich wird von einem einwohnerproportionalen Ressourcenausgleich und einem schülerzahlabhängigen Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird mit einem Zins für Darlehen gerechnet, der über die Finanzplanperiode von 1.0% auf 2.0% ansteigt. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% und konstanten Liegenschaftssteuern von 0.15% aus. Es wird angenommen, dass die Liegenschaftssteuern ab 2029 um 14% aufgrund der bevorstehenden Schätzungsrevision im 2027 ansteigen. Dieser Betrag ergibt sich aufgrund der Erfahrungen aus den Schätzungsrevisionen vergleichbarer Gemeinden.

Die starke Bautätigkeit in Rhäzüns spiegelt sich in den über die Jahre ansteigenden Fiskalerträgen wider.

	Jahr	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	F 2031	F 2032
	Aufwand	8'518'299	8'716'435	8'740'574	8'865'936	9'030'776	9'189'464
30	Personalaufwand	2'840'150	2'896'953	2'954'892	3'013'990	3'074'270	3'135'755
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'165'751	1'195'586	1'173'026	1'177'272	1'179'201	1'179'201
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	253'200	246'073	270'680	297'748	327'523	360'275
34	Finanzaufwand	80'300	93'683	112'702	126'789	147'921	170'109
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	36'218	36'304	36'402	36'495	36'587	36'587
36	Transferaufwand	4'103'680	4'208'835	4'153'872	4'174'641	4'226'274	4'268'536
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39	Interne Verrechnungen	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000
	Ertrag	8'392'523	8'560'209	8'755'762	8'879'118	8'927'873	8'976'718
40	Fiskalertrag	4'520'800	4'611'216	4'740'980	4'853'127	4'884'467	4'933'312
41	Regalien und Konzessionen	63'700	63'700	63'700	63'700	63'700	63'700
42	Entgelte	1'026'810	1'042'943	1'061'080	1'080'261	1'101'587	1'101'587
43	Verschiedene Erträge	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
44	Finanzertrag	182'680	182'681	182'681	182'681	182'681	182'681
45	Entnahmen aus Fonds und SF	140'405	141'264	142'237	143'154	144'069	144'069
46	Transferertrag	2'410'128	2'470'405	2'517'084	2'508'196	2'503'368	2'503'368
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
49	Interne Verrechnungen	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000
	Vorschlag / -Rückschlag	**-125'776**	**-156'226**	**15'188**	**13'182**	**-102'903**	**-212'747**

Die Gemeindebehörden überprüfen laufend alle Budgetpositionen auf Einsparmöglichkeiten. Ihr Handlungsspielraum ist jedoch gering, da es sich bei der Mehrheit der Ausgaben um gebundene Kosten handelt. Gebundene Kosten sind durch übergeordnetes Recht festgelegt, die Gemeinde hat hier kaum Möglichkeiten, diese zu senken (u.a. Bildung, Gesundheitswesen, soziale Unterstützung). Unter den gegebenen Umständen ist es bereits ein Erfolg, wenn die Kostendynamik gebrochen und Kostenpositionen gehalten werden können.

Investitionsplan 2028 - 2032

Projekte	*Bruttokosten*	*Budget 2027*	*Finanzplan 2028*	*Finanzplan 2029*	*Finanzplan 2030*	*Finanzplan 2031*	*Finanzplan 2032*
Ersatz Gemeindesoftware	**43'000**	43'000 -0					
Renaturierung Rheinauen Vorabklärung	**55'000**	55'000 -55'000					
Erneuerung öffentliche Beleuchtung	**68'500**	68'500 -0					
Ersatz Sprinter Feuerwehr - Anteil Rhäzüns	**89'600**		89'600 -26'880				
Spielplatz Schule und Kindergarten	**80'000**		80'000				
Agglomerationsprogramm 4 Langsamverkehrsverbindung	**403'000**		50'000	353'000 -119'672			
Agglomerationsprogramm 5 Bushaltestelle Ratiras	**250'000**		25'000	225'000 -76'500			
Erneuerung Strassen	**500'000**		100'000 -30'000	100'000 -30'000	100'000 -30'000	100'000 -30'000	100'000 -30'000
Erneuerung Wasser	**500'000**	0 -120'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000
Erneuerung Abwasser	**500'000**	0 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000	100'000 -100'000
Trinkwasserschutzzone Runcaglia	**844'000**			211'000	211'000	211'000	211'000
Unbekannte künftige Investitionen	**1'300'000**			100'000	100'000	550'000	550'000
Total Investitionen brutto	**4'633'100**	**166'500**	**544'600**	**1'189'000**	**611'000**	**1'061'000**	**1'061'000**
Investitionseinnahmen	**1'648'052**	**275'000**	**256'880**	**426'172**	**230'000**	**230'000**	**230'000**
Nettoinvestitionen	***2'985'048***	***-108'500***	***287'720***	***762'828***	***381'000***	***831'000***	***831'000***

Der Sparwille der Gemeinde wird konsequent weiterverfolgt. Dennoch müssen wir uns Gedanken machen, wie lange wir ohne Investitionen unsere Infrastruktur in einem guten Zustand halten können. Das Zurückschieben führt unweigerlich zu einem Investitionsstau. Im Investitionsplan 2028-2032 sind die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen angegeben.

Im Jahr 2027 werden **Abklärungen für Trinkwasser, Abwasser und Strassen** gemacht. Diese finden gleichzeitig statt, damit für die nachfolgenden Jahre die Arbeiten priorisiert werden können. Da noch unbekannt ist, wie viel die daraus resultierenden Aufwände sind, sind aktuell für Erneuerung Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen je Fr. 500'000 über fünf Jahre geschätzt.

Die **Spielplätze der Primarschule und des Kindergartens** müssen ebenfalls erneuert werden. Der Spielplatz der Primarschule müsste 2027 kleinere Reparaturen erhalten, bei den Vorabklärungen durch die Spezialfirma hat sich gezeigt, dass kleine Reparaturen nicht ausreichen. Der gesamte Spielplatz muss erneuert werden. Der Spielplatz des Kindergartens muss durch das Bauprojekt der Kirchgemeinde versetzt werden.

Die **Trinkwasserschutzzone Runcaglia** wurde mit einem Gesamtvolumen von Fr. 1'055'000 berechnet was, innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des Schutzzonenreglements umgesetzt werden muss.

Die Rhäzünser Projekte im Rahmen der Agglomerationsprogramme Chur der 4. und 5. Generation sind stark reduziert worden. So wird im **Agglomerationsprogramm 4** nur der Rhäzünser Teil der **Langsamverkehrsverbindung** von Rhäzüns nach Chur weiterverfolgt. Hier hat sich eine Verzögerung ergeben, da sich die Streckenführung zwischen Felsberg und Bonaduz als ausserordentlich komplex erweist und entsprechend vertiefte Abklärungen getroffen werden müssen. Aufgrund dieser Komplexität ist mit der Erstellung nicht vor 2029 zu rechnen. Vorlaufend ist der Planungskredit für das Ausführungsprojekt im Budget 2028 zu sprechen. Der Bund wird sich mit 30% an den Projektkosten beteiligen. Der Umfang der Kantonsbeteiligung ist noch unbekannt.

Die geplante provisorische **Bushaltestelle Ratiras** soll im Rahmen des **Agglomerations-progamms 5** vollständig und behindertengerecht ausgebaut werden. Der früheste Ausführungszeitpunkt ist aufgrund der Programmvorgaben im 2029 möglich. Vorlaufend wird im Budget 2028 ein Planungskredit vorzusehen sein. Ob diese Bushaltestelle tatsächlich erstellt wird, wird von den gewonnenen Erkenntnissen aus der Nutzung der provisorischen Bushaltestelle abhängen. Es wird aus Vorsicht angenommen, dass der Bund sich wiederum mit 30% an den Kosten beteiligen wird. Die Kostenbeteiligung könnte theoretisch bis 40% betragen. Ob der Bund das Projekt genehmigen wird und mit welchem Anteil, wird das Bundesparlament erst in der zweiten Jahreshälfte 2027 entscheiden. Nicht mehr im Finanzplan enthalten ist die Langsamverkehrs- und Personenunterführung beim Bahnhof als Teil der Agglomerationsprogramm 5. Ebenfalls verzichtet der Gemeindevorstand auf den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen LRF.

Der Finanzplan der Feuerwehr Bonaduz-Rhäzüns sieht vor, dass im Jahr 2028 ein Ersatz für das **Sprinter-Einsatzfahrzeug** vorzusehen ist. Entsprechend wird der Rhäzünser Anteil an dieser Investition in den Finanzplan aufgenommen. Dieser war bereits für 2027 vorgesehen, wurde aber nochmals verschoben.

Unbekannte künftige Investitionen werden aus Gründen der Vorsicht nicht vollständig aus dem Finanzplan gestrichen, jedoch im 2028 weggelassen und in den Jahren 2029 und 2030 auf Fr. 100'000 sowie 2031 und 2032 auf Fr. 550’000 geschätzt. Die Gemeinde sollte eigentlich eine stetige Investitionstätigkeit von mindestens Fr. 850'000 pro Jahr planen, um die Werte der Liegenschaften zu erhalten und die Gemeindeinfrastruktur auf der Höhe der Zeit zu halten.

Bekanntlich musste der Belag des neuen **Waldweges** streckenweise bemängelt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft wird ein durch den Kanton in Auftrag gegebenes Gutachten erarbeitet. Aktuell kann hier leider noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit hier weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Je nach Ergebnis des Gutachtes ist eine rechtliche Auseinandersetzung möglich.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Finanzplan 2028-2032 zur Kenntnis zu nehmen.

---

2. Genehmigung Budget 2027

Budget Erfolgsrechnung nach Arten

Kto-No	Bezeichnung	Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	8'518'298.90		8'044'856.10		8'099'678.55	
30	Personalaufwand	2'840'150.00		2'794'892.00		2'873'371.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'165'750.90		1'043'986.10		1'006'989.70	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	253'200.00		238'400.00		238'400.00	
34	Finanzaufwand	80'300.00		79'300.00		90'173.09	
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	36'218.00		56'064.00		59'994.54	
36	Transferaufwand	4'103'680.00		3'799'364.00		3'610'284.87	
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'000.00		1'800.00		184'370.05	
39	Interne Verrechnungen	37'000.00		31'050.00		36'095.05	
4	Ertrag		8'392'523.00		7'916'567.00		8'136'959.60
40	Fiskalertrag		4'520'800.00		4'277'800.00		4'472'472.40
41	Regalien und Konzessionen		63'700.00		69'400.00		65'355.80
42	Entgelte		1'026'810.00		928'250.00		1'151'896.29
43	Verschiedene Erträge		8'000.00		6'000.00		8'363.00
44	Finanzertrag		182'680.00		179'180.00		180'727.58
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		140'405.00		125'342.00		124'128.13
46	Transferertrag		2'410'128.00		2'296'745.00		2'095'674.85
48	Ausserordentlicher Ertrag		3'000.00		2'800.00		2'246.50
49	Interne Verrechnungen		37'000.00		31'050.00		36'095.05
	T O T A L	8'518'298.80	8'392'523.00	8'044'856.10	7'916'567.00	8'099'678.55	8'136'959.60
	Gewinn / Verlust		125'775.90		128'289.10	37'281.05	
		8'518'298.90	8'518'298.90	8'044'856.10	8'044'856.10	8'136'959.60	8'136'959.60

Überblick

Das Budget 2027 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 8'518'298.90 und Erträgen von Fr. 8'392'523.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 125'775.90. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 166'500.00 und Einnahmen von Fr. 275'000.00 vor, woraus Nettoeinahmen von Fr. 108'500.00 resultieren.

Nachfolgend finden Sie Kommentare zu ausgewählten Dienstbereichen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0120 Exekutive

3000.00 Besoldung Gemeindevorstand/GL: Aufgrund der durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums von 60 auf 80 Stellenprozent steigt die Besoldung entsprechend an. 2027 schlägt das erhöhte Pensum für zwölf Monate zu Buche.

0210 Gemeindeverwaltung

3110.01 EDV Hardware/Software: Die aktuelle Homepage ist seit 2018 in Betrieb, was für heutige Verhältnisse eine lange Dauer ist; die zu Grunde liegende Technologie ist veraltet und kann mittelfristig nicht mehr eingesetzt werden. 2024 musste ein Update durchgeführt werden, da die Seite ansonsten nicht mehr angezeigt worden wäre. Dieses Update stellt die Funktionalität allerdings nur mittelfristig sicher. Auch allgemein ist aufgrund der geänderten Nutzerbedürfnisse hinsichtlich online-Dienstleistungen eine Modernisierung angezeigt. Die neue Homepage ist aufgrund einer Richtofferte mit Fr. 24’000 veranschlagt. Nach Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung werden Vergleichsofferten eingeholt.

3130.02 Gebühren, Porti, Tel., PC, Bank, Internet: Gemäss Richtofferte belaufen sich die wiederkehrenden Gebühren für die neue Homepage auf Fr. 4'500 jährlich. Nach Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung werden Vergleichsofferten eingeholt.

Die Post wird per 01. Januar 2027 ihre Tarife anpassen. Das Budget wird hierfür um Fr. 2'000 erhöht.

3300.00 Planmässige Abschreibungen Software: Die Gemeindesoftware muss über eine Zeitdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden.

4311.02 Mitwirkungsprovision kant. Steuerverwaltung: Infolge Kündigung unserer Steuermitarbeiterin, Regula Deplazes, entfälltfür Gemeinde die Möglichkeit, Steuerveranlagungen durchzuführen. Entsprechend entfällt auch die entsprechende Abgeltung durch die kantonale Steuerverwaltung.

0215 Bauverwaltung

3010.00 Besoldung Bauamt: Unser Bauamtsleiter ist zu einem Pensum von 20 % angestellt, was jährlich zu einer beträchtlichen Überzeit mit entsprechender Abgeltung führt. Eine Aushilfe mit einem 20 %-Pensum kann eine arbeitsmässige, aber auch finanzielle Entlastung bringen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

3110.00 Einrichtungen, Mobiliar, Geräte: Der Beamer im Sitzungszimmer des Gemeindehauses soll für Fr. 3'300 ersetzt werden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

1400 Allgemeines Rechtswesen (Allgemein)

3132.00, Anpassung LK-Daten: Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton die Daten des Leitungskatasters gemäss den Vorgaben der Leitungskatasterverordnung Graubünden (LKGR) per 01.01.2025 abzugeben. Weiter beabsichtigt die Gemeinde in Zukunft, Projekte in Angriff zu nehmen, bei welchen eine gute Datengrundlage des Leitungs- resp. Werkkatasters von zentraler Bedeutung sind, wie beispielsweise der generelle Entwässerungsplan (GEP).

Der aktuell vorhandene Leitungskataster der Gemeinde ist nicht LKGR konform und von der Fachstelle LK GR nicht abgenommen. Für die Abnahme des Leitungskatasters müssen erst die angebrachten Mängel behoben werden. Das Gesamt-Projekt soll 2027 abgeschlossen werden.

1621 Kommunaler Führungsstab

3130.01 Kommunale Gefährdungsanalyse: Die aus dem Jahr 2017 stammende Gefährdungsanalyse der Gemeinde muss gemäss kantonalen Vorgaben alle zehn Jahre erneuert werden.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

3020.00 Besoldungen: Gegenüber dem Budget 2026 resultiert eine Zunahme infolge mehr DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache). Entsprechend erhöhen sich die Kantonsbeiträge an den DAZ-Unterricht (vgl. 4631.00 Kantonsbeiträge).

3100.01 Lehrmittel, Lehrbücher: Für den Deutschunterricht müssen neue Lehrmittel im Gesamtwert von Fr. 3'800.00 angeschafft werden. Die Auslage dient der Ergänzung der bestehenden Themenbücher, um einen vollständigen Klassensatz für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Weiter musste das obligatorische Englisch-Lehrmittel durch eine neue Version ersetzt werden.

4631.00 Kantonsbeiträge: Die Kantonsbeiträge erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten infolge Zunahme von DAZ-Lektionen.

2130 Oberstufenschulverband Bonaduz-Rhäzüns

3612.00 Oberstufenschulverband Bonaduz/Rhäzüns: Das Budget ist aufgrund enorm höherer IT-Kosten und dem Aufbau zweier zusätzlicher Klassen höher ausgefallen. Um die Ausgaben der IT künftig wieder nachhaltig zu senken, wurden einmalig Fr. 10'000 für eine strategische Evaluation gesprochen. Gleichzeitig wird neu ein PICTS-Angebot eingeführt, um den pädagogischen Support im Rahmen der digitalen Transformation sicherzustellen.

2170 Schulliegenschaften

3110.00 Anschaffung Mobiliar/Geräte: Im Gemeindesaal müssen zwei neue Scheinwerfer für Fr. 2'159 angeschafft werden. Für einen neuen Wäschetrockner werden Fr. 1'500 veranschlagt.

3140.00 Unterhalt Liegenschaften: Für Malerarbeiten im Pavillon werden Kosten von Fr. 3'402 veranschlagt. Im Schulhaus muss in zwei Schulzimmern der Parkettboden geschliffen werden, die Offerte beläuft sich auf Fr. 11'919. Der Restbetrag entspricht dem ordentlichen jährlichen Bedarf.

2192 Volksschule Sonstiges

3110.01 Anschaffungen Informatik: Die aktuelle Homepage ist seit 2018 in Betrieb, was für heutige Verhältnisse eine lange Dauer ist; die zu Grunde liegende Technologie ist veraltet und kann mittelfristig nicht mehr eingesetzt werden. 2024 musste ein Update durchgeführt werden, da die Seite ansonsten nicht mehr angezeigt worden wäre. Dieses Update stellt die Funktionalität allerdings nur mittelfristig sicher. Auch allgemein ist aufgrund der geänderten Nutzerbedürfnisse hinsichtlich online-Dienstleistungen eine Modernisierung angezeigt. Die neue Homepage ist aufgrund einer Richtofferte mit Fr. 11’000 veranschlagt. Nach Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung werden Vergleichsofferten eingeholt.

3631.01 Heilpädagogischer Dienst: Für den Heilpädagogischen Dienst wird der vereinbarte Betrag für insgesamt sechs Kinder abgerechnet. Bei einer Pauschale von Fr. 6'000.00 pro Kind beläuft sich der Gesamtumfang auf Fr. 36'000.00

4621.00 Schullastenausgleich: Der Betrag des Kantons aus dem Finanzausgleich trägt den Lasten der Gemeinde Rhäzüns teilweise Rechnung.

2205 Auswärtige Sonderschulen

3611.00 Auswärtige Sonderschulen: Die Kosten ergeben sich aufgrund der in mehreren Sonderschulen beschulten Rhäzünser Kinder.

2510 Gymnasiale Maturitätsschulen

3631.00 Kantonsschule Untergymnasium: Die Kosten ergeben sich aufgrund der Rhäzünser Schülerinnen und Schüler, welche das Untergymnasium besuchen.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

2410 Sportanlage Saulzas

3140.00 Unterhalt Anlagen/Pavillon: Die Bewässerungsanlage muss für Fr. 2'000 ersetzt werden. Die Oberflache der Sprintbahn weist starken Moos- und Schmutzbefall auf, wodurch die Rutschfestigkeit nicht mehr gegeben ist. Die Reinigung von Anlagen mit Tartanbelag sollte regelmässig ca. alle fünf Jahre durch einen Fachspezialisten durchgeführt werden. Hierfür werden Fr. 6'000 budgetiert.

4 GESUNDHEIT

4120 Alters- und Pflegeheime

3632.00 Beiträge an Pflegeheime: Der Budgetbetrag ergibt sich aufgrund der aktuell in Alter- und Pflegeheimen wohnhaften Seniorinnen und Senioren sowie der entsprechenden Pflegestufe.

4210 Ambulante Krankenpflege

3632.01 SPITEX-Verein Imboden: Der Budgetbetrag ergibt sich aufgrund der aktuell durch die Spitex Imboden betreuten Rhäzünserinnen und Rhäzünser sowie des entsprechenden Pflegebedarfs.

3632.02 SPITXEX-Dienste übrige: Der Aufwand für weitere (anerkannte) Spitexdienste betreute Personen nimmt ebenfalls zu, wobei auch hier die Anzahl Fälle sowie der Betreuungsbedarf kostentreibend sind.

4310 Gesundheitsprävention

3130.02 Schulzahnpflege / 4220.00 Elternbeiträge Schulzahnpflege: Bislang waren die Gemeinden Rechnungsempfängerinnen für die Schulzahnpflegeleistungen. Diese mussten die Kosten dann ihrerseits den Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen. Mit der per 1. August 2026 in Kraft getretenen Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege wurden die Bestimmung über die Rechnungstellung dahingehend angepasst, dass die Schulzahnärzte den Gemeinden nur noch Rechnung für die jährlichen Kontrollen des Gebisses (Konto 4310.3010.00 Besoldung Schulzahnpflege) in Rechnung stellen. Die Behandlungskosten gehen neu ausschliesslich zu Lasten der Erziehungsberechtigten und werden neu auch direkt diesen in Rechnung gestellt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5430 Alimentenbevorschussungen und -inkasso

3637.01 Alimentenbevorschussungen: Der Budgetbetrag ergibt sich aus den aktuellen Fallzahlen. Die Rückerstattung von Alimentenbevorschussungen (Konto 4260.01 Rückerstattung Alimentenbevorschussungen) erweist sich regelmässig als äusserst schwierig.

5450 Leistungen an Familien, Kinderkrippen und Kinderhorte

3631.00 Familienergänzende Kinderbetreuung: Die Kostensteigerung ergibt sich aus der kantonalen Gesetzesrevision. Demnach müssen sich die Gemeinden stärker an den Normkosten beteiligen.

3637.01 Familienberatung und Begleitung: Die Gemeinden am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes müssen die Kosten von ambulanten und stationären Kindesschutzmassnahmen tragen. Das Gesetz unterscheidet ambulante und stationäre Kindesschutzmassnahmen. Die KESB entscheidet über die Anordnung einer entsprechenden Massnahme. Der Gemeinde kommt betreffend der Errichtung und Weiterführung einer Kindesschutzmassnahme weder ein Akteneinsichts- noch ein Beschwerderecht zu.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

3637.01 Sozialhilferechtliche Unterstützung: Der Betrag ergibt sich aufgrund der aktuellen Fallzahlen.

4260.01 Rückerstattung von Unterstützungen: Geleistete Sozialhilfezahlungen sollten im Budgetjahr aufgrund IV- und EL-Verfügungen teilweise zurückerstattet werden.

4260.01 Lastenausgleich Soziales: Die gestiegenen Sozialhilfekosten bilden Grundlage für einen Kantonsbeitrag.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen

3140.06 Unterhalt Dorfstrassen: Für eine Planungskredit für den Werterhalt der Gemeindestrassen wird ein Betrag von Fr. 32'000 budgetiert.

3140.06 Unterhalt Wander- und Bikewege: Die Holzbrücke in Saulzas auf dem Wanderweg Taleumas muss repariert werden. Die Materialkosten belaufen sich auf Fr. 7'000. Die Arbeiten werden kostenlos durch die Zivilschutzkompanie Imboden ausgeführt.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7100 Wasserversorgung

3131.03 Generelle Wasserversorgungsplanung: Mittels der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wird aufgezeigt, welche Bedarfsentwicklung zu erwarten ist, wie viel Wasser bereitgestellt werden muss, wo Sanierungen oder Erweiterungen anstehen und wie die Versorgung mit

Trink- und Löschwasser langfristig sichergestellt werden kann. Ausserdem ist eine Überprüfung des aktuellen bzw. auf lange Sicht erforderlichen Speichervolumens nötig. Vordringlich ist die Frage der längerfristigen Wasserbeschaffung zu klären.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8180 Alpwirtschaft

3140.00 Unterhalt Alpgebäude: Die Dachrinne des Alpgebäudes ist defekt und muss für Fr. 13'300 repariert werden. Zudem muss gemäss kantonalen Vorgaben der Melkstand entwässert werden. Hier ist mit Kosten von Fr. 6'800 zu rechnen. Mit Zustimmung der Bürgergemeinde können diese Kosten vollumfänglich über das Bodenerlöskonto (4511.00 Entnahme BEK) finanziert werden.

3140.01 Unterhalt Weiden: Betreffend Sicherstellung der Wasserversorgung auf der Alp Sura und der Alp Sut sind Abklärungen durchzuführen. Es sind Kosten von Fr. 4'000 veranschlagt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

4021.01 Liegenschaftssteuer: Infolge durch die Gemeindeversammlung beschlossene Erhöhung der Liegenschaftssteuer werden Mehreinnahmen von Fr. 161'000 erwartet.

Budgetierte Investitionen 2027

(siehe auch Kommentar zu den Investitionen 2028 - 2032)

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0210 Gemeindeverwaltung

5200.00 Ersatzbeschaffung Software Gemeindeverwaltung: Die ursprünglich für später geplante Auslieferung des Updates unserer Software kann gemäss Lieferanten bereits 2027 erfolgen. Die Gemeindeversammlung hat für das Projekt total Fr. 145'000 bewilligt. Bislang wurden Leistungen für Fr. 73'000 bezogen. Das Update kann über das Gesamtprojekt abgerechnet werden. Es wird mit totalen Projektkosten von rund Fr. 116’000 gerechnet.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen

5010.22 Erneuerung öffentliche Beleuchtung: Beim Grossteil der in Rhäzüns im Einsatz befindenden Leuchten handelt es sich um Natriumdampf-Hochdrucklampen. Die Leuchten sind so nicht mehr erhältlich. Ersatzteile sind bei Rhiienergie AG nur noch wenige an Lager. Die Leuchtmittel

sind noch erhältlich, werden jedoch im Zuge der EU-Ökodesign-Verordnung sowie die RoHS-Richtlinie schrittweise reguliert. Ein finales Verbot ist ab 2028 denkbar.
Erfahrungsgemäss ist mit dem Einsatz von diesen energieeffizienten LED-Leuchten mit einer abgestuften Nachtabsenkung eine Energieeinsparung von ca. 70% zu einer konventionellen Beleuchtung realistisch.

7410 Gewässerverbauungen

5020.01 Renaturierung Rheinauen: Die Gemeindeversammlung hat dem Projekt am 02. Juli 2020 zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 gesprochen. Der noch nicht verwendete Restbetrag beträgt Fr. 55’000. Die Finanzierung des Projekts erfolgt mit Subventionen des Kantons und Bundes. Bei der Gemeinde entstehen keine oder nur geringe Restkosten.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2027 zu genehmigen.

Beilagen:

- Budget 2027 nach Funktionen
- Budget 2027 nach Arten
- Budget 2027 Investitionsrechnung

3. Festsetzung des Steuerfusses 2027

Das Budget 2027 weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 125'776 aus. Der Cashflow aus der Erfolgsrechnung – also die selbst erarbeiteten Mittel betragen Fr. 25'237. Das ist nochmals weniger als im Budget 2026 mit Fr. 42'633 erwartet wird. Der Aufwandsüberschuss im Budget 2027 ist weniger hoch als noch vor einem Jahr prognostiziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der prognostizierten Erfolgsrechnung. Die erste Zeile stammt aus der Botschaft vom letzten Jahr. Die zweite Zeile bildet der neuste Forecast für die Periode 2028-2032 ab. Ein Forecast basiert auf diverse Annahmen und ist dementsprechend ungenau.

Erfolgsrechnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Vorschlag / Rückschlag Prognose aus Botschaft 2025 mit 1.5‰ Liegenschaftssteuern	Rechnung -113'406	Budget -107'402	Budget -128'289	Forecast -209'718	Forecast -274'403	Forecast -15'786	Forecast 84'933	Forecast 66'666	
Vorschlag / Rückschlag Prognose 2026 mit 1.5‰ Liegenschaftssteuern	Rechnung -113'406	Rechnung 37'281	Budget -128'289	Budget -125'776	Forecast -156'226	Forecast 15'188	Forecast 13'182	Forecast -102'903	Forecast -212'747

Die Gemeindebehörde verfolgt weiterhin einen harten Sparkurs. Auch bei geringen Beträgen wird kritisch beurteilt, ob dieses Geld ausgeben werden muss. Diese Möglichkeit entfällt bei gebundenen Kosten, wobei auch dort möglichst nach preiswerteren Lösungen gesucht wird oder bei wiederkehrenden Aufwänden die Fristen möglichst ausgereizt werden.

Das Jahr 2025 wurde erfreulicherweise mit einem leichten Ertragsüberschuss von Fr. 37'281 abgeschlossen. Dies war vor allem Einmaleffekten zu verdanken.

Mit dem Budget 2027 und dem Forecast für 2028 ist kurzfristig keine Besserung der finanziellen Situation zu erwarten. Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer wurde bereits letztes Jahr beschlossen. Eine erneute Anpassung beantragen wir deshalb nicht.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Liegenschaftssteuer auf 1.5‰ und den Steuerfuss auf 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

---

4. Ersatzwahlen für ein Gemeindevorstandsmitglied

Gemeindevorstandsmitglied Aldo Spadin hat seine Demission per 31. Dezember 2026 eingereicht. Bislang ist der Gemeinde die Kandidatur von Rino Caminada gemeldet worden. Weitere Kandidaturen können bei der Gemeinde angemeldet oder an der Wahlversammlung vorgeschlagen werden.

Artikel 34 der Gemeindeverfassung regelt den Wahlmodus und hält fest, dass die Wahlen in offener Gemeindeversammlung auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten einzeln nach Kandidaten durchgeführt werden. Werden mehr Kandidierende vorgeschlagen als Ämter zu besetzen sind, erfolgt die Wahl schriftlich, ansonsten mit offenem Handmehr. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Gewählt sind jene Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

5. Totalrevision der Gemeindeverfassung

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Rhäzüns soll eine neue, zeitgemässe Gemeindeverfassung erhalten. Auslöser der Revision war die Initiative zur Einführung der Urnengemeinde. Der Gemeindevorstand nahm diese Initiative als allgemeine Anregung entgegen und beschloss, die Gemeindeverfassung nicht nur punktuell anzupassen, sondern gesamthaft zu überprüfen und einer Totalrevision zu unterziehen. Die heute geltende Gemeindeverfassung ist inzwischen über zehn Jahre alt.

Im Zentrum der Revision steht eine gesamtheitliche und strategische Überprüfung der politischen Strukturen mit Blick auf eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde. Gleichzeitig sollen die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen werden. Kernstück der Vorlage ist die Einführung der Urnengemeinde für die wichtigsten Entscheide der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung bleibt jedoch weiterhin als zentrales Organ bestehen. Neu soll zudem gegen bestimmte Beschlüsse der Gemeindeversammlung das fakultative Referendum ergriffen werden können. Damit werden die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten gestärkt und erweitert. Auch die Wahldaten werden angepasst, um die Kandidatensuche künftig zu erleichtern.

Die Vorlage wurde breit abgestützt erarbeitet. Eine zwölfköpfige Verfassungskommission hat den Entwurf intensiv beraten. Die Bevölkerung wurde an der Informationsveranstaltung vom 21. Mai 2026 orientiert und konnte sich im Rahmen der Mitwirkungsauflage vom 5. Juni 2026 bis 6. Juli 2026 einbringen. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden ist positiv erfolgt.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Totalrevision der Gemeindeverfassung anzunehmen.

Ausgangslage

Die heute geltende Gemeindeverfassung stammt in ihrer Grundstruktur aus dem Jahr 2016. Seither haben sich verschiedene rechtliche, organisatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert. Dazu zählt insbesondere das umfassend revidierte Gemeindegesetz des Kantons Graubünden, das seit 1. Juli 2018 in Kraft ist. Die Verfassung soll deshalb modernisiert, klarer strukturiert und an das übergeordnete Recht angepasst werden.

Im September 2025 wurde in Rhäzüns eine Initiative zur Einführung der Urnengemeinde eingereicht. Die Initiative wurde als allgemeine Anregung entgegengenommen. Der Gemeindevorstand entschied daraufhin, die damit verbundenen Fragen nicht isoliert zu behandeln, sondern die Gemeindeverfassung gesamthaft zu überprüfen.

Erarbeitung der Vorlage

Für die Erarbeitung der Vorlage setzte der Gemeindevorstand eine zwölfköpfige Verfassungskommission ein. Diese setzte sich aus verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, einschliesslich Mitgliedern des Initiativkomitees, zusammen und beriet die Gemeindeverfassung eingehend.

Ziel war eine ausgewogene Vorlage, welche die Anliegen der Initiative aufnimmt, gleichzeitig aber die bewährten Strukturen der Gemeinde berücksichtigt. Die Gemeindeversammlung soll weiterhin eine zentrale Rolle behalten. Für die wichtigsten Entscheide wird neu die Urnengemeinde eingeführt. Die Gemeindeverfassung soll dabei den Charakter eines Grundgesetzes der Gemeinde haben und die wesentlichen Grundsätze der Organisation, der Zuständigkeiten und der politischen Rechte regeln.

Gleichzeitig werden notwendige Anpassungen und Justierungen vorgenommen, um die Verfassung an das geltende übergeordnete Recht und an die heutigen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen.

Der Entwurf wurde dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung unterbreitet. Diese Vorprüfung ist positiv erfolgt. Damit liegt eine Vorlage vor, die mit dem übergeordneten Recht abgestimmt ist.

Mitwirkung der Bevölkerung

Dem Gemeindevorstand war wichtig, die Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen. Am 21. Mai 2026 fand deshalb eine Informationsveranstaltung zur Totalrevision statt. Anschliessend wurde der Entwurf vom 5. Juni 2026 bis 6. Juli 2026 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt.

Während der Mitwirkungsauflage ging eine Eingabe ein. Sie betraf die regelmässige Prüfung von Kooperationen mit Nachbargemeinden. Der Gemeindevorstand hat diese Eingabe beantwortet. Die Prüfung von Kooperationen mit Nachbargemeinden ist bereits heute ein laufender Prozess und

wird vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Dafür braucht es keine zusätzliche Bestimmung in der Gemeindeverfassung.

Die wichtigsten Änderungen

Die Totalrevision bringt insbesondere folgende Neuerungen:

- Einführung der Urnengemeinde: Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über die wichtigsten Geschäfte der Gemeinde, insbesondere über Erlass und Änderungen der Gemeindeverfassung sowie weitere zentrale Beschlüsse.
- Fakultatives Referendum: Gegen bestimmte Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann künftig das fakultative Referendum ergriffen werden. Kommt dieses innert 30 Tagen mit 100 gültigen Unterschriften zustande, wird der betreffende Beschluss der Urnengemeinde zur Abstimmung unterbreitet.
- Die Finanzkompetenzen werden angepasst. Für jede frei bestimmbare Ausgabe ist künftig sowohl ein Verpflichtungskredit als auch ein Budgetkredit erforderlich. Bei wichtigen Einzelgeschäften ausserhalb des Budgets entscheidet weiterhin die Gemeindeversammlung; kommt das fakultative Referendum zustande, erfolgt der Entscheid durch die Urnengemeinde. Über das Budget behält in jedem Fall die Gemeindeversammlung das letzte Wort
- Anpassung der Wahldaten: Die Wahldaten werden so angepasst, dass die Kandidatensuche erleichtert wird.
- Anpassung der Initiative: Die erforderliche Unterschriftenzahl für Initiativen wird angepasst.
- Modernisierung: Die Verfassung wird sprachlich und systematisch überarbeitet.
- Anpassung an übergeordnetes Recht: Verschiedene Bestimmungen werden an die geltenden rechtlichen Vorgaben angepasst.

Schlussbemerkungen

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die neue Gemeindeverfassung, die auf Grundlage der Arbeiten der Verfassungskommission sowie der Initiative erarbeitet wurde, eine gute Basis für die künftige Entwicklung von Rhäzüns bildet. Sie stärkt die demokratische Mitwirkung, klärt die Zuständigkeiten und schafft eine moderne, verständliche Ordnung. Auch das Initiativkomitee unterstützt die Vorlage.

Mit der Einführung der Urnengemeinde werden die wichtigsten Entscheide künftig breiter abgestützt. Gleichzeitig bleibt die Gemeindeversammlung bestehen und behält eine bedeutende Rolle im politischen Leben der Gemeinde. Die Vorlage schafft damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen direkter Mitwirkung an der Urne und Beratung in der Gemeindeversammlung.

Mit der Abstimmung über die Totalrevision der Gemeindeverfassung wird zugleich über den ausgearbeiteten Entwurf im Sinne der Initiative entschieden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Totalrevision der Gemeindeverfassung anzunehmen.

Beilagen:

- Verfassung der Gemeinde Rhäzüns – Totalrevision
- Synopse Verfassungsrevision der Gemeinde Rhäzüns